

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer Beobachter. 1850-1896 1850

13 (29.1.1850)

Pforzheimer Beobachter.

Ein Volks-Blatt.

Dienstag

N^o.

13.

den 29. Januar 1830.

Was ist ein schlichter Bürger?

Mannheim, 26. Jan. (Litbogr. Corresp.)
Von allen Seiten wird uns zugerufen, wir sollen diesmal schlichte Bürger in die Kammer wählen. Der Rath ist an sich gut und da er aus diesem Grunde natürlich Anstang findet, so will jetzt Jeder, der in die Kammer gewählt sein möchte, ein schlichter Bürger sein, und Jeder, der einen Kandidaten empfiehlt, sagt schon, ehe er den Namen nennt, der Mann, den er vorschlägt, sei ein schlichter Bürger.

Es geht damit, wie mit der Ehrlichkeit. Wer erinnert sich nicht, einmal einen alten Spitzbuben gekannt zu haben, dessen drittes Wort war: „ich alter ehrlicher Mann.“

Solche Ränze hat es zu allen Zeiten und aller Orten gegeben und dieselben gehören heutzutage noch nicht zu den Seltenheiten.

Gerade so behauptet man jetzt von Leuten, die man füglich zu den schlechten Bürgern rechnen könnte, sie seien schlichte Bürger und man spitzt die Ohren und fragt sich, ob man ein e oder ein i gehört hat. Es gibt eben echte und unechte schlichte Bürger, wie es echtes und falsches Gold, echte und falsche Frömmigkeit und gar viel Ehtes und Falsches in der Welt gibt. Ein schlichter Bürger ist der Bürger im Gegensatz zum Gelehrten, oder zu dem, der doch gelehrt sein sollte, wenn er es auch nicht ist.

Der Verstand des schlichten Bürgers unterscheidet sich dadurch von dem eines Gelehrten, daß der schlichte Bürger niemals sich selbst ein X für ein U macht, was den Gelehrten schon häufig begegnet ist, besonders wenn ihre Gelehrsamkeit so groß war, daß ihr bißchen Verstand nicht mehr Herr darüber bleiben konnte. Ein besonderer Vorzug des schlichten Bürgers vor einem Gelehrten, oder sogenannten Gelehrten, der nicht zugleich ein schlichter Bürger ist, besteht darin, daß sich der schlichte Bürger auch kein X für ein U vormachen läßt.

Beim Gelehrten, der wie gesagt nicht zugleich ein schlichter Bürger ist, geht das viel leichter; man faßt ihn bei seiner schwachen Seite „der Gelehrsamkeit“ und was damit zusammenhängt; solche schwache Seiten hat aber der echte schlichte Bürger nicht. Ein untrügliches Kennzeichen des echten schlichten Bürgers ist das, daß er nicht darauf ausgeht, Andern ein X für ein U vormachen, weil es ihm dazu an der Schlichtheit und am Talent der Schlichtheit fehlt. Der schlichte Bürger, wie ihn das badische Volk in der badischen Kammer braucht, hat vor Allem ein warmes Herz für das Wohl und Weh seiner Familie, seiner Gemeinde und seines Vaterlandes.

Er setzt das allgemeine Wohl über sein eigenes und sucht weder für sich noch für seine Wähler, noch für seinen Bezirk einen Vortheil, er urtheilt nach seiner eigenen Anschauung und nach seinem Gewissen, nicht nach Vorschrift; er steht ein, daß uns großes Unglück heimgesucht und daß deshalb Alle helfen müssen, daß aber dadurch nicht geholfen wird, wenn Alle nichts thun, als sich zanken; er geht von der Ueberzeugung aus, daß man einen neuen Bau nur von unten und nicht von oben anfangen kann, und daß derselbe nur dann gedeihen wird, wenn das wohlverdiente festbegründete Vertrauen der Gutsgegnen im Volke die Unterlage bildet. Solche schlichte Bürger wollen wir wählen, es darf aber auch nicht das Lüpfelein auf dem i fehlen! Wir wollen aber auch Alle selbst schlichte Bürger sein: wir wollen uns, wir wollen unserm Mitbürger kein X für ein U vormachen, und wenn Einer kommt und uns ein X für ein U vormachen will, so wollen wir ihm sagen: er sei kein schlichter, aber ein schlechter Bürger.

Zeitereignisse.

— Frankfurt a. M., 24. Jan. Herr v. d. Pfordten soll in seinen neuesten Vorklagen für die demnächstige Gestattung Deutschlands an den Wiener Hof von seiner frühern Forderung einer Trias, d. h. von den Erhebungsgebanten für Baiern, abgegangen sein, nachdem ihn die Macht der Verhältnisse von der absoluten Unmöglichkeit des Gewollten überzeugt hat. Wenn nun, wie hinzugefügt wird, Baiern nur noch aus einem Direktorium besteht, in welchem ihm allein der Ehrenvorrang vor den kleinern Königreichen gebühren soll, so herrscht hier die Ansicht, daß damit schon stillschweigend die Beitrittserklärung zum Dreikönigsbündniß abgegeben sei.

— Dresden, 20. Jan. Gestern sind, was dem Gerüchte zufolge schon vorige Woche geschehen sein sollte, den auf dem Königstein befindlichen Maigefangenen Heubner, Vakunin und Kdel die Urtheile des Appellationsgerichts publizirt worden. Die Vertheidiger der Verhafteten waren gegenwärtig. Die auf den Tod lautenden Erkenntnisse wurden von diesen mit voller männlicher Fassung aufgenommen und Vakunin sprach sogar den Entschluß aus, sich dem Urtheil ohne Appellation zu unterwerfen, was natürlich nicht in seiner Gewalt steht. Als Heubner die ihm wie seinen Genossen mitgetheilten Entscheidungsgründe las, schüttelte er mehrere Male — er war selbst Richter, Justizamtman in Freiberg — bedenklich und verwundert das Haupt.

— Wien, 21. Januar Die Zollvereinigungsverschlüsse sollen nun wirklich nach Berlin und Frank-

furt gebracht werden. — Das 14. Jägerbataillon hat Befehl erhalten, über Prag nach Frankfurt sich zu begeben. — Vom 22. An die bei der tyrol-vorarlbergischen Armee befindlichen Infanterie-Regimenter Wellington und Benedek ist der Marschbefehl nach Ulm und Rastatt von hier abgegangen. — Aus allen Gegenden des Reiches treffen bei dem Handelsministerium Deputationen und Deputationschriften ein, welche sich für den baldigen und möglichst innigen Zollanschluss an Deutschland entscheiden aussprechen. Bemerkenswerth ist, daß dieselben meist von Industriellen herrühren.

Italien. Neapel, 11. Jan. Die Summen, welche Sizilien für die durch die Kämpfe zur Unterdrückung der dortigen Empörung verursachten Kosten zu ersetzen haben wird, betragen nicht weniger als 13 Millionen Ducati (über 26 Millionen Gulden).

Großbritannien. London, 21. Jan. Die Königin wird das Parlament diesmal nicht persönlich eröffnen, weil eine neue Familienerweiterung nahe bevorsteht.

Der alte Komödiant.

(Fortsetzung.)

Grasmäder fanden am andern Morgen den Entseelten. Der Amtmann durchsuchte seine Papiere und rief, als er den Reisepaß gelefen:

„Es ist ein Komödiant! Scharret ihn in aller Stille ein.“

„Zu Befehl, Herr Amtmann,“ sprach der Richter des Dorfes. „Unter der Linde, nicht weit von der Kirche, ist ein hübsches Pläschen für den Armen, dem Gott Ruhe schenken möge.“

„Unter der Linde, unfern der Kirche?“ schnaubte ihn der Amtmann an. „Nichts da! an der Kirchhofswand, wo die — Ihr werdet mich schon verstehen.“

Der Richter ging ruhig und ohne ein Wort zu sagen von dannen. Noch selbigen Tages schickte der Amtmann sämtliche Papiere des auf der Landstraße Gestorbenen an die höhere Behörde, welche darin einen Theaterzettel vom 13. Januar 1782 folgenden Inhalts fand:

Die Räuber.

Trauerspiel in sieben Handlungen, für das Mannheimer Nationaltheater vom Verfasser Herrn Schiller neu bearbeitet.

Hierauf folgte das Personal, darunter Jffland, Beck und Beil. Nach dem war zu lesen:

„Das Stück spielt in Deutschland, in dem Jahre, wo Kaiser Maximilian den ewigen Landfrieden für Deutschland verkündigte. — Wegen Länge des Stückes wird präcise fünf Uhr angefangen.“

Bei den Preisen der Plätze fand sich einer im Betrag von acht Kreuzern oder zwei Groschen. Wie erstaunte man aber, als sich unten am Zettel noch eine von Schiller herrührende Proclamation vorfand, zu der sich damals das Genie herablassen mußte, um die Menge durch einige Ausrufersprüche in moralischer Form in die Bude zu locken.

Der Verfasser an das Publikum:

„Die Räuber — das Gemälde einer verirrten

großen Seele, ausgerüstet mit allen Gaben zum Fürtrefflichen, und mit allen Gaben — verloren — zügelloses Feuer und schlechte Kameradschaft verdarben sein Herz, rissen ihn von Abgrund zu Abgrund, durch alle Tiefen der Verzweiflung, bis er zuletzt an der Spitze einer Nordbrennerbande stand, Grenel auf Grenel häufte, doch erhaben und groß, majestätisch und ehrwürdig auch im Unglück und durch Unglück gebessert, zurückgeführt zum Fürtrefflichen. Einen solchen Mann wird man im Räuber Moor beweinend und hasen, verabscheuen und lieben. Franz Moor — ein heuchlerischer, heimtückischer Schleimer, entlarvt und gesprengt in seinen eigenen Minen. — Der alte Moor — Verzärtler und Stifter vom Verderben und Elend seiner Kinder. — In Amalien die Quaken schwärmerischer Liebe und die Foltern herrschender Leidenschaft. — Man wird auch nicht ohne Entsetzten Blicke in die innere Wirtschaft des Lasters werfen und wahrnehmen, wie alle Vergoldungen des Glücks den inneren Gewissenswurm nicht zu tödten im Stande — und Schrecken und Angst, Reue und Verzweiflung hart hinter seinen Fersen sind. Der Jüngling sehe mit Schrecken dem Ende der zügellosen Ausschweifungen nach, und der Mann gehe nicht ohne den Unterricht aus dem Schauspiel, daß die weise Hand der Vorsehung auch den Bösewicht zum Werkzeug ihrer Pläne zu benutzen und den verworrensten Knoten des Geschicks zum Erstaunen aufzulösen weiß.“ (Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Gant = Edikt.

D. N. Nro. 2543. Gegen Friedrich Näher, Goldarbeiter von Pforzheim und Pächter des Kannewirthshauses zu Königsbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Donnerstag, den 14. Februar d. J.,
Borntittags 9 Uhr,
angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gant-Masse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfaunds-Rechte, die der Anmelbende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Masse-Pfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich verüht werden.

In Bezug auf Borg-Vergleich und Ernennung des Masse-Pflegers wird der Richter scheinende als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Pforzheim, den 23. Januar 1850.
Groß-Oberamt.
Dieß.

(3)2, Erkenntniß.

D.Nr. 2705. Nach Ansicht des §. 9 h des II. Constitutionsedicts vom 4. Juni 1808, demgemäß durch beharrliche Landesflüchtigkeit das Staatsbürgerrecht im Großherzogthum verloren geht,

in Erwägung, daß Bijouteriefabrikant Christoph Herre, Kaufmann Georg Heinrich Dieß, die Rechtskandidaten Joseph Herrmann und Alexander Wolf, sämmtlich von Pforzheim, ferner Schullehrer Wilhelm Dörner und Friedrich Ziegler von Kieselbrunn, welche insgesamt wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Aufstand des vorigen Jahres in Untersuchung stehen, der an sie nach Maßgabe des §. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Aug. 1849 erlassenen Aufforderung keine Folge geleistet und sich somit beharrlicher Landesflüchtigkeit im Sinne des obenerwähnten Gesetzes schuldig gemacht haben;

aus diesen Gründen wird hiermit erkannt:
Es seien die obengenannten Personen des Staatsbürgerrechts im Großherzogthum verlustig zu erklären und in die Kosten dieses Verfahrens zu verfallen.

Vorstehendes Erkenntniß wird hiermit den Abwesenden eröffnet.

Pforzheim, den 24. Januar 1850.
Großh. Oberamt.
Recht.

Bekanntmachung.

D.Nr. 2212. Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 10. November v. J. werden die etwaigen Eigenthums- oder Unterpfands-Ansprüche dritter Personen an die auf Pforzheimer Gemarkung liegende Wiese 2 Viertel im Bruch, neben Matthias Zorn und Mattheus Schuler dem neuen Erwerber Christian Zorn, Wagner von Gutingen, gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 19. Januar 1850.
Großh. Oberamt.
Dieß.

(2)1, Früchte-Versteigerung.

Nro. 207. Donnerstag, den 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher zu Liefenbronn nachstehende Früchte gegen baare Bezahlung vor der Abfassung in schriftlichen Abtheilungen öffentlich versteigert:

circa 57 Malter Dinkel und
" 57 " Haber,
wozu die Käuferliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pforzheim, den 24. Januar 1850.
Gr. Domainen-Verwaltung.
Ziehl.

Jagd-Verpachtung.

Das Jagdrecht auf hiesiger Gemarkung wird bis Donnerstag, den 31. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus dahier vom 1. Februar 1850 bis dahin 1851 durch Steigerung in Pacht gegeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bauschlott, den 24. Januar 1850.
Bürgermeister-Amt.
Elsäßer.

[Nachwächterdienst.] Die Stelle eines Nachwächters ist erledigt. Die Bewerber darum haben ihre Gesuche bis längstens nächsten Mittwoch Abend zu übergeben.

Pforzheim, den 28. Januar 1850.
Gemeinde-Rath.

Dung. Bis Mittwoch, den 30. d. Mts., werde Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Pfründnerhaus ungefähr 30 Wägen Dung in 2 Haufen versteigert.

Pforzheim, den 25. Januar 1850.
Gemeinde-Rath.

Jagd-Verpachtung.



Mittwoch, den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus dahier die Jagd auf hiesiger Gemarkung vom 1. Februar d. J. an bis dahin 1851 verpachtet, wozu die Jagd-Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Gutingen, den 26. Januar 1850.
Bürgermeister-Amt.
Schuler.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde Röttingen läßt ihre Jagd Freitag, den 1. Februar auf 1 Jahr auf hiesigem Rathhaus Mittags 12 Uhr öffentlich versteigern, wozu die Jagdliebhaber eingeladen werden.

Röttingen, den 25. Januar 1850.
Bürgermeister-Amt.
Frey.

Deschelbronn.
Vdt. Petri.

(2)2, Jagd-Verpachtung.

Das der hiesigen Gemeinde zustehende Jagdrecht wird bis

Mittwoch, den 30. d. M.,
Mittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus auf ein weiteres Jahr in Pacht versteigert, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden.

Deschelbronn, den 24. Januar 1850.
Bürgermeister-Amt.
Müller.
Vdt. Feiler, Rathshskr.

(3)2, Schönach.

Eichen-Verkauf.

Der auf Montag, den 28. d. Mts., ausgeschriebene Eichen-Verkauf kann eingetretener Hindernisse wegen an diesem Tage nicht vor sich gehen, er wird nun aber am

Dienstag, den 5. Februar 1850,
Vormittags 9 Uhr,
vorgenommen und es werden hierzu die Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Stämme gegen baare Bezahlung im Aufstreich im Wald verkauft werden und daß der Zusammenkunftsort das hiesige Rathhaus ist.

Schönach, den 23. Januar 1850.
Königl. würtemb. Schultheißen-Amt.
Koller.

Privat-Anzeigen.

Todes-Anzeige und Dank.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Sybille Kiehnle, geborne Bauer, in einem Alter von 52 Jahren zu sich in ein besseres Jenseits zu rufen, um sie für ihre Liebe, Treue und großen Fleiß zu belohnen. Hievon setzen wir unsere Freunde und Verwandte in Kenntniß und bitten um stille Theilnahme.

Herzlichen Dank Denjenigen, die sie zu ihrer Ruhesätte begleiteten.

Die Hinterbliebenen.

[Todesanzeige und Dank.] Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern theuern Sohn Karl Maack in einem Alter von 19 Jahr 1 Monat zu sich in ein besseres Leben abzurufen. Zugleich sagen wir Allen Denen, welche ihn zum Grabe geleiteten, unsern herzlichen Dank.

Die Hinterbliebenen.

Museums-Gesellschaft.

(31. Künstigen Sonntag, den 17. Februar, **Ball.**

Anfang um 7 Uhr.

Pforzheim, den 28. Januar 1860.

Der Vorstand.

Anzeige.

(22) Denjenigen Herren und Damen, welche beabsichtigen, meine Kunst noch in Anspruch zu nehmen, widme ich die ergebene Anzeige, daß ich im Laufe des nächsten Monats von hier abreisen werde.

Schönninger, Bahnarzt, wohnhaft im Museum über zwei Stiegen.

Anzeige.

Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich seit Kurzem etablirt und das Geschäft meines Vaters in dem seitherigen Lokale betreibe. Indem ich solide Bedienung verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Franz Klein, Kürschner.

Seifensiederei-, Lichtermacherei- und Wohnhausverpachtung oder Verkauf.

(22) Wegen Geschäftsveränderung bin ich entschlossen, obiges sogleich auf eine oder die andere Art abzutreten.

Eduard Gernig.

Haus- und Geschäfts-Einrichtung-Verkauf.

(31) Das unserm verstorbenen Vater Silberarbeiter Friedrich Haug zugestandene Wohnhaus in der untern Leopolds-Vorstadt nebst Hof und Garten, neben Hafner Katz und Seligmann Klotz beabsichtigen wir entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder bis Montag, den 11. Februar, Vormittags 11 Uhr, einer öffentlichen Versteigerung in hiesigem Rathhause auszusetzen.

Gleichzeitig bringen wir damit den Verkauf der gesammten Fabrikeinrichtung mit in Verbindung mit Bemerkten, daß die ausgedehnte Geschäfts-Correspondenz dem Käufer oder Steigerer mit übergeben wird.

Louis Reich, Karoline Reich, geb. Haug.

Holz.

Bei Gerber Bruner sind mehrere Klafter Holz zu verkaufen, buchenes à 13 1/2 fl. und tannenes à 7 fl.

Holz.

Flößer Johannes Meyle hat dürres buchenes und forlenes Sches-terholz zu verkaufen.

Verkauf.

Eine Ziehbank und einen Klotz zu einer Presse hat zu verkaufen Pflasterer Ringer.

Kasten.

Es ist ein großer Kasten mit geschlossenen Fächern und Schubladen, der sich zur Wirthschaft oder Bäckerei eignet, zu verkaufen; zu erfragen bei dem Verleger dieses Blattes.

Glaskasten.

Einen Glaskasten hat zu verkaufen Franz Klein.

Webstühle.

Andreas Waldbauer's Wittve in Brödingen hat 3 Webstühle sammt Zugehör zu verkaufen.

Graveur.

(22) Ein geübter Stahlgraveur findet dauernde Beschäftigung; wo? sagt die Redaktion d. Bl.

Stelle.

Für ein kleines Bijouteriegeschäft wird ein Arbeiter gesucht. Zu erfragen in dem Commissions-Bureau von K. G. Ungerer.

Bijoutiers.

Mehrere gute Bijoutiers werden gesucht; von wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Emaillieur.

Ein tüchtiger Emaillieur, welcher jedoch Bijoutier sein müßte, findet einen Platz; wo? ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

Stellen.

Einige Bijoutiers und Polirer finden Beschäftigung; wo? ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

Lehrling.

Knaben, welche Bijoutiers werden wollen, finden Plätze, wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Wohnung.

(31) Im Hause Nr. 3 oder ehemalige Essig'sche Ziegelei ist eine Wohnung für eine kleine Haushaltung und ein heizbares Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich zu vermieten.

Wohnung.

Meyer Dörflinger hat in der untern Trinkgasse eine Wohnung zu vermieten, welche in einem Vierteljahr zu beziehen ist.

Geldanerbieten.

Aus der Masse der Kinder des Matthäus Schwager erster Ehe werden 100 fl. zu 5% gegen eine Versicherung ausgestellt durch Georg Ziegler, Bauer in Kieselbrunn.

(Geldanerbieten.)

August Grimm in Ersingen hat 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung auszuliehn.

